

Stadtverwaltung Strehla  
Ordnungsamt  
Markt 1  
01616 Strehla

Tel.: 035264 95931  
Fax: 035264 95950

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis – Plakatierung –  
im öffentlichen Verkehrsraum**

**Anträge sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.**

<b>Antragsteller</b> (Namen, Vorname, juristische Person / Geschäftsführer)	
Vollständige Anschrift	
Tel.-Nr.:	Fax-Nr.:

<b>Angaben zur Veranstaltung</b>		
Grund/Name der Veranstaltung	Veranstaltungstag	Veranstaltungsort
Anzahl der Plakate	einseitig <input type="text"/>	doppelseitig <input type="text"/>
Größe der Plakate		
Zeitraum der Plakatierung		
von .....		bis .....

<b>Hinweise:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Plakate können an Lichtmasten mit Plastband oder plastummantelten Draht angebracht werden.</li><li>- An Lichtmasten, die sich auf den Gehwegen befinden, sind die Plakate in einer Höhe von Unterkante 2,0 m anzubringen.</li><li>- Beiderseitige Beklebungen oder 2 Plakate an einem Werbeträger zählen als 2 Plakate im Sinne der Gesamtstückzahl.</li><li>- Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungs- und Sondernutzungsbührensatzung der Stadt Strehla.</li></ul>
<b>Datum / Unterschrift</b>